

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. André Hahn, Christian Görke, Nicole Golke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/5654 –**

Bewegungsgipfel und die Einladungspolitik der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Für die derzeitige Bundesregierung scheint es nach Auffassung der Fragesteller Abgeordnete erster und zweiter Klasse zu geben. Dies wird u. a. in der Einladungspolitik der Bundesregierung bei ihren Veranstaltungen und Dienstreisen deutlich. Hierfür stellvertretend nur zwei Beispiele: Der Bewegungsgipfel am 13. Dezember 2022 und die Reise der Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock nach Kasachstan und Usbekistan vom 30. Oktober bis 2. November 2022.

Bei dem vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gemeinsam organisierten sogenannten Bewegungsgipfel teilte das BMI auf Nachfragen der sportpolitischen Sprecher der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion DIE LINKE. im Vorfeld mit, dass der Teilnehmerkreis äußerst klein gehalten werden soll und deshalb nur der Vorsitzende des Sportausschusses teilnehmen dürfe. Klammheimlich wurden dann trotzdem die sportpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der drei Regierungsfractionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingeladen, den Sprechern der Opposition wurde der Zugang verwehrt (siehe Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 16. Januar 2023 auf die Schriftliche Frage 45 des Abgeordneten Stephan Mayer (Altötting) auf Bundestagsdrucksache 20/5289).

Vom 30. Oktober bis 2. November 2022 besuchte Bundesaußenministerin Annalena Baerbock Kasachstan und Usbekistan. Neben Wirtschaftsvertretern und Journalisten gehörten (laut Homepage der Botschaft Kasachstans Bundesaußenministerin Annalena Baerbock besuchte Kasachstan (www.gov.kz)) zu ihrer Delegation die Abgeordneten Anikó Glogowski-Merten (FDP), Andreas Larem (SPD) und Robin Wagener (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN). Auch hier waren keine Abgeordneten aus den Oppositionsfractionen CDU/CSU, DIE LINKE. und AfD dabei.

Die Fragesteller halten dieses Vorgehen für undemokratisch und auch rechtlich bedenklich.

Darüber hinaus entsteht beim Verfolgen von Medienberichten der Eindruck, dass bei Auslandsreisen von Regierungsmitgliedern eine große Zahl von Journalistinnen und Journalisten sowie Wirtschaftsvertretungen an Bord sind, an-

dererseits Vertretungen der Zivilgesellschaft eher die Ausnahme sind. Das betrifft sowohl Vertretungen aus den Bereichen Kultur und Sport, aber auch Menschen mit Behinderungen und deren Organisationen, Frauen- oder Jugendorganisationen, obwohl auch die Bedeutung des internationalen Austausches zwischen diesen Teilen der Gesellschaft immer wieder betont wird.

1. Inwieweit hält die Bundesregierung die in der Vorbemerkung der Fragesteller skizzierte Ungleichbehandlung von Abgeordneten für zulässig und rechtlich vertretbar?
2. Welche Regelungen und Absprachen gibt es in der Bundesregierung hinsichtlich der unterschiedlichen Einbeziehung von Abgeordneten aus der Koalition und der Opposition in die Arbeit der Bundesregierung, zum Beispiel durch Teilhabe an Veranstaltungen, bei Reisen und beim Zugang zu Informationen?

Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Alle Ressorts sind bestrebt, im Rahmen der bestehenden Kapazitäten und unter Berücksichtigung von fachlichen Gesichtspunkten, Vertreterinnen und Vertreter von im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen bei Veranstaltungen bzw. Reisen angemessen zu berücksichtigen. Die Bundesregierung informiert hierbei über ihre Planungen frühzeitig und möglichst umfassend.

Eine Rechtspflicht zur Gleichstellung aller Mitglieder des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung kann dem Grundgesetz allerdings nicht entnommen werden. Aus Artikel 38 Absatz 1 S. 2 des Grundgesetzes folgt das Recht aller Abgeordneten auf gleiche Teilhabe am Prozess der parlamentarischen Willensbildung (vgl. Klein/Schwarz in Dürig/Herzog/Scholz, GG-Kommentar, Werkstand: 99. EL Sept 2022, Artikel 38 Rdnr. 283 unter Hinweis auf Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts). Dieser Anspruch richtet sich gegen den Bundestag selbst, beinhaltet aber nicht das Recht des einzelnen Abgeordneten auf gleiche Teilhabe an den Aktivitäten der Bundesregierung wie z. B. Reisen und Veranstaltungen.

3. Welche sogenannten Gipfeltreffen und vergleichbaren nationalen Veranstaltungen von öffentlichem Interesse hat die Bundesregierung im Jahr 2022 ausgerichtet (bitte die jeweiligen Veranstaltungen mit Titel, Datum und Ort nach obersten Bundesbehörden aufschlüsseln)?
4. Zu welchen dieser Veranstaltungen hat die Bundesregierung Mitglieder des Deutschen Bundestages eingeladen (bitte Zahl der eingeladenen Abgeordneten mit jeweiliger Fraktionszugehörigkeit nennen)?
5. An welchen Sportveranstaltungen bzw. sportpolitischen Veranstaltungen haben Mitglieder der Bundesregierung einschließlich (Parlamentarischer) Staatssekretärinnen und Staatssekretäre im Rahmen ihres Amtes im Jahr 2022 teilgenommen (bitte die jeweilige Veranstaltung mit Datum, Ort, die teilnehmenden Regierungsmitglieder, die für den Bund insgesamt angefallenen Kosten sowie die einladende Organisation bzw. Person nennen)?
6. Wie viele Personen haben sie dabei begleitet (bitte für jede Veranstaltung aufgeschlüsselt nennen)
 - a) darunter Mitglieder des Deutschen Bundestages mit Fraktionszugehörigkeit,
 - b) Personal der Bundesregierung,

- c) Vertreterinnen und Vertreter von Presse und Medien und
 - d) sonstige Personen?
7. Welche dieser Veranstaltungen waren kartenpflichtig, und wer hat die Kosten für die Eintrittskarten übernommen (bitte die jeweiligen Veranstaltungen, den Wert der in Anspruch genommenen Eintrittskarten und die jeweilige Kostenregelung nennen)?
8. Welche Auslandsdienstreisen haben Mitglieder der Bundesregierung einschließlich (Parlamentarischer) Staatssekretärinnen und Staatssekretäre im Jahr 2022 unternommen (bitte die jeweilige Reise mit Zweck, Datum und Ort nach obersten Bundesbehörden aufgeschlüsselt nennen)
9. Wie viele Personen haben sie dabei begleitet (bitte die Zahlen für jede Auslandsreise aufgeschlüsselt nennen)
- a) darunter Mitglieder des Deutschen Bundestages mit jeweiliger Fraktionszugehörigkeit,
 - b) Personal der Bundesregierung,
 - c) Vertreterinnen und Vertreter von Presse und Medien,
 - d) Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft und
 - e) Vertreterinnen und Vertreter aus der Zivilgesellschaft – hier bitte konkret nennen, und
 - f) sonstige Personen?

Die Fragen 3 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Mit den Fragen 3 bis 9 der vorliegenden Kleinen Anfrage werden für das Jahr 2022 Übersichten über die verschiedensten Aktivitäten der Bundesregierung erbeten. Erfragt werden Angaben zu speziellen Veranstaltungen im In- und Ausland sowie zu jeder Auslandsdienstreise, die die Vertreter der Leitungsbereiche unternahmen. Die hierzu notwendige Recherche würde auch hinsichtlich der Daten zu Sportveranstaltungen (Fragen 5 bis 7) eine Abfrage bei allen Ressorts erfordern, da es möglich ist, dass nicht allein Vertreter des federführend fachlich zuständigen Ressorts jeweils hieran aus dienstlichem Anlass teilgenommen haben. Zu erstellen wären jeweils Aufstellungen, die nicht nur Zweck/Titel, Ort und Datum, sondern insbesondere genaue Angaben zu den teilnehmenden Personen erfordern würden. Diese Daten, wie auch die sonstigen hier angefragten Informationen liegen in der gewünschten Aufschlüsselung nicht vor.

Angemerkt sei, dass eine Recherche zu einigen Themenkomplexen bereits nicht möglich wäre, da unklar ist (etwa bei den Begriffen „sogenannte Gipfeltreffen und vergleichbare nationale Veranstaltungen“ in Fragen 3 und 4), auf welche Ereignisse sich die Fragestellung bezieht.

Im Übrigen werden mit den Fragestellungen umfangreiche Informationen sowie deren entsprechende Aufschlüsselung erbeten, die im Ergebnis nicht nur die Durchsicht jedes Terminkalenders jedes Amtsträgers im Leitungsbereich jedes Ressorts erfordert, sondern aufgrund der gewünschten Detailinformationen (etwa zu den jeweiligen Kosten, zu den Einladenden, sonstigen Teilnehmern) in jedem Fall auch die Einbeziehung und Mitarbeit des jeweiligen Fachreferats sowie weiterer Arbeitseinheiten des Ressorts (z. B. Reisekostenstelle) erfordern würde. Dies würde in den jeweils koordinierenden Arbeitseinheiten einen umfangreichen, im Ergebnis unzumutbaren Rechercheaufwand erfordern, der erhebliche Personalkapazitäten – ggf. über Tage – binden würde, sodass die fristgerechte Erledigung ihrer Fachaufgaben gefährdet wäre.

Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung (vgl. u. a. BVerfGE 147, 50, Rdn 249) bestätigt, dass das parlamentarische Informationsrecht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit steht. Aus den oben dargelegten Gründen kann vorliegend die Beantwortung der Fragen 3 bis 9 wegen des unzumutbaren Aufwandes, der mit der Recherche verbunden wäre, nicht erfolgen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.